

**I. Änderungssatzung
vom 11. Juli 2006
zur Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Hausten
vom 20.06.2000**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz, der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) die folgende I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

§ 2 der Hauptsatzung vom 20.06.2000 erhält folgende Fassung:

§ 2

Beigeordnete

Die Ortsgemeinde hat bis zu 2 Beigeordnete

§ 3

Inkrafttreten

Diese I. Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hausten, 11. Juli 2006
Ortsgemeinde Hausten

(Siegel)

Norbert Klapperich
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustandegekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.